

A n s c h l u ß b e d i n g u n g e n



von Brandmeldeanlagen
an die Übertragungsanlage
des **Ennepe- Ruhr- Kreises**

Ort: Schwelm, den.

01.04.07

1. Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
- 1.3 Zugang zum Objekt

- 2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen**

- 3. Brandmeldezentrale (BMZ)**

- 4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**
 - 4.1 Freischaltelement

- 5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

- 6. Brandmelder**
 - 6.1. Nichtautomatische Brandmelder
 - 6.1.1 Projektierung
 - 6.1.2 Melder in Treppenträumen
 - 6.1.3 Kennzeichnung
 - 6.2. Automatische Brandmelder
 - 6.2.1 Projektierung
 - 6.2.2 Melder in Zwischendecken
 - 6.2.3 Melder in Doppelböden
 - 6.2.4 Melder in Abluft- oder Kabelschächten
 - 6.2.5 Kennzeichnung

- 7. Anschaltungen von sonstigen Brandschutzeinrichtungen**

- 7.1 Sprinklerlöschanlagen
- 7.2 CO₂ - Löschanlagen, sowie sonstige Löschanlagen
- 7.3 Klimaanlageanlagen
- 7.4 Entrauchungsanlagen
- 7.5 Aufzugsanlagen

8. Orientierungspläne

- 8.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- 8.2. Feuerwehrlaufkarten
- 8.3. Gestaltungshinweise
- 8.4. Weitere Lage- und Übersichtspläne

9. Inbetriebnahme / Abnahme

10. Wartung und Instandhaltung

11. Betrieb

12. Bauliche und betriebliche Änderungen

13. Weitere Bedingungen

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlußbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Kreisleitstelle **des Ennepe- Ruhr- Kreises.**

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN / VDE 0100, 0800, 0833

DIN 14661 , 14662, 14675

EN 54

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit ihren Schutzzielen ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Sie darf nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und Instandgehalten werden.

Die Zertifizierung durch eine akkreditierte Stelle (VdS, TÜV, Dekra) ist vorzulegen.

1.3 Zugang zum Objekt

Der Gebäudezugang ist durch eine Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Ist dieses nicht möglich, ist die Konzeption mit der Brandschutzdienststelle und oder der zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Hat ein Objekt mehrere unabhängige Gebäude oder Brandabschnitte so muss jedes dieser Gebäude oder jeder Brandabschnitte mit eigenem Zugang mit einer Blitz- oder Rundumkennleuchte ausgestattet sein.

Die farbliche Kennzeichnung der Blitz- oder Rundumkennleuchten ergibt sich aus den Festlegungen der Städte.

Beamten der Feuerwehr der Städte des Kreises, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Die Feuerwehr betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, an die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluß erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Konzessionsträger der Übertragungsanlage Fa. Siemens für die Städte Witten, Hattingen, Wetter, Sprockhövel, Herdecke und Breckerfeld, Fa. Bosch für die Städte Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm:

· **Siemens
Building Technologies GmbH & Co. oHG
Vertriebsniederlassung Wuppertal
Rudolfstraße 8**

**42285 Wuppertal
Tel.: 0202/ 4970, Fax 0202497400
und für den Revisionär Fax 01802180111**

oder

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Vertriebsniederlassung Bochum
Abtlg. SAL
Wasserstrasse 221**

**44799 Bochum
Tel.: 0234/95320**

zu richten.

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der Brandmeldezentrale beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung ist Sache des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes anzubringen. Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt VDE 0833, Teil 1, Punkt 3.8.7. Danach sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch geschultes betriebliches Personal ständig besetzten Räumen befindet.

4. Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für den Brandfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Bei Abschluss des Grundstückes durch eine Toranlage ist ebenfalls eine gewaltfreie Zugangsmöglichkeit zu schaffen (z.B. FSD Klasse 2) Alternativen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Über ein vom Verband der Sachversicherer zugelassenes Feuerwehr - Schlüsseldepot wird dieses sichergestellt. Es ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot mit der Schließung der jeweiligen Feuerwehr einzusetzen. Die Objektschlüssel sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereit zu stellen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Der Betrieb des Feuerwehr - Schlüsseldepots setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ zwischen der jeweiligen Stadt und dem Betreiber voraus.

Der Tresoralarm des Feuerwehr - Schlüsseldepots ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiterzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

4.1 Freischaltelement

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muß ein VdS- anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein.

Es sind Freischaltelemente mit den Schließungen der Feuerwehren des Ennepe- Ruhr- Kreises einzusetzen.

Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten.

Der Anbringungsort des Feuerwehr - Schlüsseldepots und des Freischaltelements ist mit der Brandschutzdienststelle und oder der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

5. Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in deren unmittelbarer Nähe ein Feuerwehr - Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren. Das Bedienfeld kann auch in der Nähe des Feuerwehranzeigetableaus (FAT) angebracht werden.

Das Feuerwehrbedienfeld wird von der Errichterfirma geliefert und ist mit der Schließung „ Feuerwehr der jeweiligen Stadt.“ auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei der Firma, die von der Feuerwehr beauftragt ist, zu beziehen (Auskunft gibt hier das Ergänzungsblatt der örtlichen Feuerwehr) . Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

Das Feuerwehranzeigetableau (FAT) kann als Digitalanzeige oder als Lageplantageboard ausgeführt sein.

6. Brandmelder

Einsatztaktische Gründe erfordern es, Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen stets in Absprache mit der Brandschutzdienststelle und oder der zuständigen Feuerwehr festzulegen.

6.1. Nichtautomatische Brandmelder

6.1.1 Projektierung

Nicht automatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlösch-einrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefaßt werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.

6.1.2 Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehruzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammen zu schalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefaßt werden.

6.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen.

Für jeden Melder ist ein „Außer Betrieb“-Schild bereitzuhalten.

6.2. Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern **nicht** in eine Meldegruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden und der Behörde des vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN / VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit (Betriebsart TM technische Maßnahmen) geschaltet sein.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

6.2.2 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen, sie müssen eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

6.2.3 Melder in Doppelböden

Über Melder in Doppelböden sind die darüberliegenden Fußbodenelemente entsprechend zu kennzeichnen. Evtl. erforderlich werden- des Hebewerkzeug ist vorzuhalten. Durch eine Kette sind die Elemente gegen Vertauschen zu sichern.

Sie müssen eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gilt sinngemäß **6.2.3**

6.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Melder- nummern nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

7. Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen usw.) angeschlossen werden.

7.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Meldegruppen für Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

In jede Meldegruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

7.2 CO₂ - Löschanlagen, sowie sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

7.3 Klimaanlageanlagen

Die automatische Steuerung von Klimaanlageanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

7.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

7.5 Aufzugsanlagen

Automatische Steuerungen können gefordert werden

8. Orientierungspläne

8.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Deshalb müssen sie stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 und im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage in einfacher Ausfertigung der Brandschutzdienststelle zu übergeben. Darüber hinaus sind die Planvorlagen als Datei in PDF-Format der Leitstelle des Ennepe- Ruhr- Kreises unter der Adresse f.schacht@leitstelle-en.de zur Verfügung zu stellen. Die Pläne sollten nicht kleiner als DIN A 4 und nicht größer als DIN A 3 sein. Darüber hinaus erforderliche Ausfertigungen sind den Ergänzungsblättern der jeweiligen Feuerwehr zu entnehmen.

8.2. Feuerwehrlaufkarten

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan, DIN A 4, gemäß Muster, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ in einem gesicherten Depot zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrißplänen zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- Standort
- Lauflinie als grüne Linie markiert
- Lage der Meldergruppe rot unterlegt
- Lage der Melder und Tableaus
- Melderart und Kennzeichnung
- Besondere Gefahrenhinweise
- Wenn vorhanden, Lage der Wandhydranten
- Sonstige, an der Brandmeldeanlage angeschalteten Zusatzeinrichtungen.

Die Pläne sind in Klarsichthüllen oder laminiert vorzuhalten.

8.3. Gestaltungshinweise

Die Bildzeichen und Kennzeichnung sind nach DIN 14034, DIN 14095 und DIN 14675, Anhang K darzustellen.

8.4. Weitere Lagepläne und Tableaus

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Pläne und Tableaus angebracht werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

Ein kompletter Satz Pläne ist der Brandschutzdienststelle bei Abnahme der Brandmeldeanlage zu übergeben.

9. Inbetriebnahme / Abnahme

Vor dem Anschluß der BMA an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen des Ennepe- Ruhr- Kreises erfolgt eine Abnahme der Brandmeldeanlage.

Ein Abnahmetermin ist rechtzeitig mit der Brandschutzdienststelle zu vereinbaren.

Die Brandschutzdienststelle überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzziele diesen Anschlußbedingungen und den Auflagen der Ordnungsbehörden sowie den einschlägigen Richtlinien entspricht.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der v.g. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die erste Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist kostenfrei. Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlußbedingungen erforderlich werden, können dem Betreiber in Rechnung gestellt werden.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller, der Errichter und der Konzessionär sowie die Brandschutzdienststelle und die zuständige Feuerwehr anwesend sein.

Bei der Abnahme der BMA sind der Brandschutzdienststelle folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Nachweis der Instandhaltung (Kopie Instandhaltungsvertrag)
- Verzeichnis der in der Bedienung der BMZ geschulten Personen
- Verzeichnis der Entscheidungsbefugten Personen.

10. Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufigen Falschalarmen, behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Übertragungseinrichtung zu trennen.

11. Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der zuständigen Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle erfolgen.

Dies gilt auch für eine nur kurzfristige Abschaltung zum Zwecke von Umbauten einzelner Bereiche oder eines Gesamtumbaus.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit der Servicestelle und auf besonderen Antrag beim Konzessionär zulässig.

Die Serviceleitstelle des Konzessionärs vereinbart mit dem Betreiber ein entsprechendes Codewort oder eine sonstige gegen Mißbrauch sichere Vereinbarung.

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nach dem Gebührentarif der Feuerwehrsatzung der einzelnen Städte des Kreises in der jeweils gültigen Fassung.

12. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle umgehend mitzuteilen,

13. Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische und oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.



**Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Herdecke**

Verfasser:
StBl Arndt
OBM Tillmanns

19
Seiten

**Ergänzende Anschlussbedingungen für Brand-
meldeanlagen im Bereich der Stadt Herdecke**

Ausgabe:
01.03.2018
V8

Urheberrecht: © Freiwillige Feuerwehr der Stadt Herdecke, alle Rechte vorbehalten.

Ergänzende Anschlussbedingungen der FEUERWEHR HERD- ECKE

**von Brandmeldeanlagen an die Übertragunseinrichtung des
Ennepe-Ruhr-Kreises**

(Ergänzungsblatt)



Inhaltsverzeichnis

Ergänzende	1
Anschlussbedingungen der FEUERWEHR HERDECKE	1
von Brandmeldeanlagen an die Übertragungseinrichtung des	1
Ennepe-Ruhr-Kreises	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Geltungsbereich	3
Zu 1.3. Zugang zum Objekt / Blitzleuchte	3
Zu 2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen	3
Zu 3. Brandmeldezentrale.....	4
Zu 4. Feuerwehr Schlüsseldepot (FSD)	4
Ausführung FSD 3	4
Einbau und Wartung FSD 3	5
Objektschlüssel im FSD	6
Digitale und elektronische Schließsysteme	6
Zu 5 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	6
Brandfallsteuerungen	6
Akustische Warneinrichtungen	6
Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT/FIBS)	7
Zu 6 – Melder Zwischendecke und Doppelböden	7
Bedienung der BMZ und ihrer Peripheriegeräte	9
Zu 7 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	9
Zu 7.1. Sprinkleranlagen.....	9
Zu 7.2. Sonstige Löschanlagen	9
Zu 8.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen	10
Zu 8.2. Feuerwehrlaufkarten.....	11
Zu 9 Abnahme / Aufschaltung.....	12
Ansprechpartner.....	12
Zu 10 Unregelmäßigkeiten der BMA.....	13
Zu 11 Betrieb / Kostenersatz	13
Zu 13 Ergänzende Bestimmungen	13
Begriffsbestimmungen:	15
Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA).....	16
Adressen	17
Vereinbarung Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).....	18



Geltungsbereich

Die Anschlußbedingungen des Ennepe-Ruhr-Kreises (EN-Kreis) regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Kreisleitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen.

Die Anschlußbedingungen sind beim EN-Kreis unter

http://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/37_2/brandmelder.pdf

downloadbar.

Die Anschlussbedingungen des EN-Kreises werden durch diese Zusatzbestimmungen der Feuerwehr Herdecke ergänzt. Diese Zusatzbedingungen sind nur auf dem Gemeindegebiet der Stadt Herdecke gültig und haben nur dort für den Betreiber der BMA verpflichtende Wirkung.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA, sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte, sowie unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Kreisleitstelle Schwelm erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Zu 1.3. Zugang zum Objekt / Blitzleuchte

Der Gebäudezugang ist auf dem Gebiet der Stadt Herdecke mit einer **roten** Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte anzuzeigen.

Jeder Alarmzustand, der zu einer Alarmübertragung an die Kreisleitstelle Schwelm führt, ist durch eine rote Blitzleuchte anzuzeigen. Der Standort der Blitzleuchte ist in einer gedachten senkrechten Linie zum FSD 3 so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr liegt. Der Anbringungsort der Blitzleuchte ist mit der FEUERWEHR HERDECKE abzustimmen. Die FEUERWEHR HERDECKE behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

Zu 2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger:

Fa. SIEMENS
Building Technologies GmbH & Co. OHG
Vertriebsniederlassung Wuppertal
Rudolfstr. 8
42285 Wuppertal
Tel. (0202) 4970
Fax (0202) 497-400

Zu 3. Brandmeldezentrale

Der Zugangsbereich zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen. Im Außenbereich ist im Zusammenhang mit dem FSD eine rote Blitzleuchte erforderlich (vgl. Nr. 1.3).

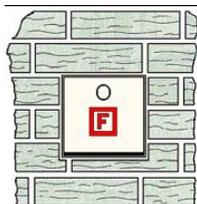
Die Anzeige der BMZ (das FAT), das FBF und der Hauptfeuermelder (Teil der ÜE) bilden zusammen mit den Feuerwehrlaufkarten und dem gegebenenfalls erforderlichen Feuerwehrplan eine Einheit und sind daher in einem Raum nebeneinander zu installieren. Die Lage ist vor Beginn der Planungen mit der FEUERWEHR HERDECKE abzustimmen.

Zu 4. Feuerwehr Schlüsseldepot (FSD)

Ein FSD Typ 3 (FSD 3, mit VdS-Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch die FEUERWEHR HERDECKE.

Das FSD 3 wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht. Diese Maßnahme der Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers der baulichen Anlage.

Auf FSD 3 ist mit einem rotgerahmten, retroreflektierenden "F"-Schild hinzuweisen. Alternativ ist direkt über dem Depot ein Schild nach DIN 4066 mit dem Text „FSD“ anzubringen.



Erforderliche Kennzeichnung des FSD 3

Ausführung FSD 3

Das FSD 3 ist aus rostfreiem Edelstahl, 5 mm stark, gefertigt. Die vollflächige Außentür ist elektrisch verriegelt. Die Innentür ist durch ein VdS-anerkanntes Doppelbart-Umstellenschloss anbohr-, aufsperr- und abtastsicher verriegelt. Hinter der inneren Tür ist der entnehmbare Objektschlüssel in zwei elektronisch überwachten Zylindern (Generalschlüssel) gesichert.

Die Sabotageüberwachung des FSD muss mindestens einen Alarm zu einer ständig besetzten Stelle auslösen, welche die weiteren Schritte (Alarmierung der Polizei) einleitet.



Innenansicht FSD 3 mit zwei überwachten Generalschlüsseln

Einbau und Wartung FSD 3

Beim Einbau und Betrieb des FSD sind die Vorgaben der VdS-Richtlinie 2105 (Schlüsseldepots) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Das Gehäuse muss in Wänden aus Mauerwerk (DIN 1053), aus Ziegeln (DIN 105), aus Kalksandstein (DIN 106) oder aus Stahlbeton (DIN 1045) eingebaut werden. Die verbleibende Wandstärke muss mindestens 80 mm betragen. Entsprechende Einbauvorschriften sind beim Fachhandel erhältlich. Die Unterkante des Kastens muss sich hierbei in einer Höhe zwischen 0,8 m und 1,2 m befinden.

Die Aufbewahrung von Schlüsseln im FSD ist in jedem Fall durch den Betreiber dem Versicherer anzuzeigen und mit diesem abzustimmen.

Für das FSD 3 ist ausschließlich ein Umstellschloss für den Schlüssel mit der „Schließung FEUERWEHR HERDECKE“ zugelassen. Das Schloss kann nur bei der

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

mit einer Freigabebescheinigung der FEUERWEHR HERDECKE bestellt werden und wird auch direkt an die FEUERWEHR HERDECKE ausgeliefert. Die Installation des Schlosses erfolgt bei Aufschaltung der BMA bei der Kreisleitstelle Schwelm zusammen mit der Hinterlegung des Schlüssels (GHS, GHT) im FSD durch die FEUERWEHR HERDECKE.

Die Inbetriebnahme des FSD erfolgt durch die FEUERWEHR HERDECKE und setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ durch den Betreiber voraus. Die Vereinbarung muss der Feuerwehr vor Inbetriebnahme in zweifacher Ausfertigung, vollständig ausgefüllt und vom Betreiber unterschrieben vorliegen. Die Vereinbarungen und die Freigabe für das Umstellschloss können bei der FEUERWEHR HERDECKE angefordert werden.

Gemäß den Richtlinien des VdS sind FSD 3 vierteljährlich zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit des Schlüsselträgers der FEUERWEHR HERDECKE für die FSD-Innentür erfolgen.

Der Termin für die Wartung muss mit der FEUERWEHR HERDECKE mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen durch die Wartungsfirma der BMA abgestimmt werden.



Objektschlüssel im FSD

Das Objekt ist zwingend mit **einem Generalschließsystem** ausgerüstet werden. Alle von der Brandmeldeanlage überwachten Bereiche sowie Bereiche mit Handfeuermeldern müssen von der Feuerwehr mit den Generalschlüsseln schadensfrei erreicht werden können. Im FSD 3 sind **zwei** überwachte Generalschlüssel zu deponieren. Sollen mehr als zwei Schlüssel hinterlegt werden, muss ein zusätzliches Schlüsseldepot oder ein gesicherter Schlüsselschrank an der Anlaufstelle der Feuerwehr installiert werden.

Digitale und elektronische Schließsysteme

Die Verantwortung für die Zugänglichkeit zum Objekt und damit für das Funktionieren und die erforderlichen Berechtigungen bei der Verwendung von Transpondern liegen ausschließlich beim Betreiber. Die Hinterlegung von **zwei identischen** Generalhaupttranspondern (GHT) im Feuerwehrschränke ist zur Schaffung einer Redundanz erforderlich. Sofern tatsächlich alle Türen mit dem GHT zu öffnen sind, ist lediglich ein **deutlich sichtbarer Hinweis** hierauf (nach DIN 4066) im Bereich des Feuerwehrbedienfeldes (z.B. auf dem Kasten für die Laufkarten oder direkt neben dem FBF) erforderlich, nach Möglichkeit auch im Feuerwehrschränke (FSD 3). Sollte der GHT doch nur für einzelne Türen relevant sein, dann sind die Feuerwehraufkarten mit entsprechenden Hinweisen zu versehen. Der Transponder muss nach den folgenden geltenden Explosionsschutz-Normen geprüft sein:

- Richtlinie 94/9/EG
- DIN EN 50014 (Elektrische Betriebsmittel explosionsgefährdete Bereiche)
- DIN EN 50020 (Eigensicherheit „i“)

Zu 5 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Die Schließung des FBF hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF-Schließung der FEUERWEHR HERDECKE zu erfolgen. Der Halbzylinder ist vorrätig bei:

Fa. Hanisch Sicherheit
Hauptstr. 9
58313 Herdecke
Tel. (02330) 2288

Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste

„ Brandfall-Steuerungen ab „

für Revisionszwecke abschaltbar sein.

Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster



„ Akustische Signale ab“

des FBF abzuschalten sein.

Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT/FIZ)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist neben dem FBF ein FAT (Feuerwehranzeigetableau) nach DIN 14662 mit einem Ergebnisspeicher zu installieren. Das FAT ist gemeinsam mit dem FBF in einer FIZ (Feuerwehrinformationszentrale) zu installieren.

In der FIZ sind auch die Laufkarten sowie das Betriebsbuch zu hinterlegen. Ebenfalls ist dort ein Lageplan des Feuerwehrplans zu hinterlegen. Die FIZ ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 „FIZ“ deutlich zu kennzeichnen.

An der FIZ ist die Tür, hinter der das FAT und das FBF untergebracht sind, mit einem Profilhalbzylinder der Schließung Feuerwehr Herdecke auszurüsten. Das FIZ ist mit der Objekt Nummer z.B. „800X“ eindeutig zu kennzeichnen.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „**Meldergruppe...[Nr.]**
Zweite Zeile: „**...[Raumbezeichnung]...**“

Weiterhin sind im FAT für jeden Melder Textbausteine zu hinterlegen. Diese geben den genauen Auslöseort in Textform an (z.B. Gebäude A - 2OG – Raum 110).

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FIZ / FAT (einschließlich Laufkarten) erforderlich sein. Das FIZ muss mit Schließzylinder mit der FBF-Schließung der FEUERWEHR HERDECKE (DIN Profil-Halbzylinder) ausgestattet sein; Bezugsnachweis für den Zylinder: siehe Nr. 5. Der Zylinder muss bauseitig gestellt werden. Der Betreiber der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

Der Hauptmelder ist **nicht** in das FIZ einzulassen. Der Hauptmelder ist in dem Raum der Brandmeldezentrale (BMZ) zu installieren. Hintergrund ist, dass der Hauptmelder nicht die erforderlichen Brandfallsteuerungen (Akustik, FSD 3) aktiviert.



Beispiel FIZ (Feuerwehrinformationszentrale) – Ohne Hauptmelder.

Zu 6 – Melder Zwischendecke und Doppelböden

Handfeuermelder



Handfeuermelder sind - für Brandmeldeanlagen die bei der Leitstelle für Feuerschutz in Schwelm aufgeschaltet sind - in der Farbe rot (RAL 3000) auszuführen.

Handfeuermelder bei internen Brandmeldeanlagen (Hausalarmierungsanlagen) sind in der Farbe blau (RAL 5009) herzustellen.

Handfeuermelder sind generell auf dem Gebiet der Stadt Herdecke mit einem Piktogramm F 005 nach DIN EN ISO 7010 / ASR 1.3 zu kennzeichnen. Das Schild ist in geeigneter Höhe zu installieren.

Für Handfeuermelder sind an der BMZ ausreichende Schilder (Inlays) mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ zu hinterlegen (wenn die Brandmeldeanlage aus bestimmten Gründen abgeschaltet werden muss). Weiterhin sind - je nach Handfeuermeldertyp - ein ausreichender Satz Ersatzscheiben an der BMZ zu hinterlegen. Für die Handfeuermelder sind im FIZ und an der BMZ Schlüssel für Handfeuermelder zu hinterlegen.

Zwischendecke / Leiter für Feuerwehr:

Automatische Brandmelder in Zwischendecken oder Schächten müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Unterhalb von Zwischendecken muss die Lage jedes einzelnen Melders lagerichtig und dauerhaft gekennzeichnet sein. Zusätzlich ist die entsprechende Kennzeichnung am Brandmelder anzubringen.

Der einzelne Brandmelder muss über eine Revisionsöffnung (mindestens 0,40 m x 0,40 m) erreichbar sein. Die Abdeckung der Revisionsöffnung ist gegen Herabstürzen zu sichern. Sie darf jedoch nicht verschraubt sein. Sofern spezielles Werkzeug zum Öffnen der Revisionsöffnung nötig ist, muss dieses an der FIZ vorgehalten werden.

Für die Zugänglichkeit zum Brandmelder ist eine Stehleiter dauerhaft bereitzuhalten. Die Leiter muss das GS-Zeichen tragen und ist gemäß § 3 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Dafür ist der Betreiber verantwortlich.

Die Leiter ist in der Höhe so zu bemessen, dass ihre Spitze im aufgestellten Zustand bis ca. 50 cm unterhalb der Zwischendecke reicht. Bei unterschiedlichen Höhen von Zwischendecken ist eine höhenverstellbare Sprossenstehleiter vorzuhalten.

Die Leiter ist vorzugsweise an der Anlaufstelle der Feuerwehr unterzubringen. Der Lagerungsort ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Sofern die Leiter waagrecht gelagert wird, dürfen ihre Unterkante und der Verschluss nicht höher als 1,60 m über dem Fußboden sein.

Die Leiter ist gegen unberechtigtes Entnehmen mit einem GHS-passenden Schloss zu sichern. Der Standort der Leiter ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 Form D1 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu kennzeichnen.

Doppelböden:

Über jedem Brandmelder in Doppelböden muss die darüber liegende Fußbodenplatte sich von den anderen Bodenplatten farblich oder deutlich im Kontrast unterscheiden, und zwar entweder die ganze Platte oder durch einen mindestens 6,5 cm großen Punkt. Der Punkt ist in die Platte einzulassen. Zusätzlich ist die entsprechende Kennzeichnung am Brandmelder anzubringen.

Die Fußbodenplatten dürfen weder mit der Tragkonstruktion fest verbunden noch mit Einrichtungsgegenständen verstellbar sein. Falls sie aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. in elektrischen Betriebsräumen) verschraubt sein müssen, ist geeignetes Werkzeug zusammen mit dem



Bodenheber vorzuhalten. Die Fußbodenplatten müssen mit einem Bodenheber (Saug- oder/und Krallenheber) angehoben werden können. Sie sind mit einem geeigneten Material (z. B. durch Anbringen einer Kette) dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.

Die erforderlichen Bodenheber sind vorzugsweise in der FIZ zu hinterlegen. Sollte dies aus Platzgründen nicht möglich sein, ist hierfür ein abschließbarer Schrank mit einem GHS passenden Schloss vorzusehen. Der Schrank ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 Form D1 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu kennzeichnen.

Bedienung der BMZ und ihrer Peripheriegeräte

FBF und FAT werden **ausschließlich** durch die Feuerwehr bedient und nicht durch den Betreiber der BMA.

Das Zurückstellen von Alarmen an der BMZ durch den Betreiber ist vor dem Eintreffen der Feuerwehr unzulässig.

Die Bedienung und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA erfolgt bei einem ausgelösten und zur Feuerwehr weiter geleiteten Alarm ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr über das FBF.

Zu 7 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschließen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF-Feld 3 optisch anzuzeigen.

Zu 7.1. Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie "VdS CEA 4001 - Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau" sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und FAT vorzusehen und an der BMZ/FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkbereich bzw. Löschbereich

Beispiel : Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, Garage 1, 1. UG

Zu 7.2. Sonstige Löschanlagen



Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ mindestens aber am Zugang zum Löschbereich angezeigt werden.

Gebädefunk

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und Betrieb einer Feuerwehr-Gebädefunkanlage vorliegt, sind die Richtlinien zum Einrichten und Betreiben von Feuerwehr-Gebädefunkanlagen der Stadt Herdecke Feuerwehr zu beachten. Sie können Bei der Feuerwehr Herdecke

Zu 8.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Für das Gesamtobjekt ist ein Feuerwehrplan (Objektinformationen mit Ansprechpartnern, Lageplan, Geschossplan, sonstige Pläne) nach DIN 14095 in Absprache mit der FEUERWEHR HERDECKE zu erstellen. Das Format entspricht in der Regel **DIN A3**. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend und gut lesbar ist. Die F-Pläne sind auf weißem und mattem Papier zu erstellen. Einzelheiten hierzu sind im Vorfeld der Erstellung mit der FEUERWEHR HERDECKE Tel.: (02330) 303-1, E-Mail: info@feuerwehr-herdecke.de abzustimmen.

Die Feuerwehrpläne müssen bei Inbetriebnahme (Abnahme der Brandmeldeanlage) des Objektes vorliegen.

Feuerwehrpläne müssen gemäß der DIN 14095 Punkt 4 stets **auf aktuellem Stand** gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Sachkundige Person ist eine Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann.

Die FEUERWEHR HERDECKE hält ein Merkblatt zur richtigen Erstellung von Feuerwehrplänen vor. Dieses kann gerne per Mail zugestellt werden.

Die Feuerwehrpläne sind in folgender Ausfertigung zu erstellen:

- **1 Satz für das Objekt (FAT / FIZ)**
- **3 komplette ausgedruckte Sätze für die FEUERWEHR HERDECKE**
- **1 digitaler Satz komplett auf CD-Rom oder alternativ per E-Mail, Datenträger für die FEUERWEHR HERDECKE im Datei Format PDF**
- **1 digitaler Satz für die Leitstelle der Feuerwehr (Wird durch die Feuerwehr weitergeleitet)**

Alle Exemplare sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen. Die Ausdrücke sollten auf Laserfolie erfolgen. Laminierte (starre) Pläne sind nicht zulässig.



Zu 8.2. Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 (**DIN A3**, farbig, mit Lage- und Grundrissplan) zu erstellen. Die L-Karten sind auf weißem und mattem Papier zu erstellen. Die Entwürfe der Feuerwehrlaufkarten sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der FEUERWEHR HERDECKE abzustimmen. **Eine Freigabe ist erforderlich.**

Laufkarten sind generell in einer Feuerwehrintegrationszentrale abgeschlossen zu lagern. Die rechte Seite des FIZ kann mit einem Betreiberschlüssel stets zur Aktualisierung der Laufkarten geöffnet werden.

Der Aufbewahrungsort der Laufkarten ist durch ein Hinweisschild nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Übersteigt die Anzahl der Laufkarten den Wert 50, so ist ein weiterer gegen unberechtigten Zugriff geschützter Aufbewahrungsort zu installieren.

Weiterhin sind die Laufkarten durch den Betreiber in allen Exemplaren jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Es darf nur einer Version von Laufkarten vor Ort sein. Alle Exemplare sind gegen Nässe und Verschmutzung durch laminieren zu schützen.

Die FEUERWEHR HERDECKE hält ein Merkblatt zur richtigen Erstellung von Feuerwehr Laufkarten vor. Dieses kann gerne per Mail zugestellt werden.



Zu 9 Abnahme / Aufschaltung

Über die Aufschaltung ist ein Abnahmeprotokoll zu führen. Dies ist im Vorfeld der Aufschaltung durch das ausführende Unternehmen mit Grunddaten vorzubereiten. Die Vorlage kann über die Feuerwehr Herdecke per Mail angefordert werden.

Folgende Punkte sind bei der Aufschaltung vorzuhalten oder nachzuweisen:

- a. Ausführungsunterlagen nach DIN 14675.
- b. Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675.
- c. Sachverständigengutachten BMA (muss im Vorfeld – mindestens 2 Tage - vorliegen).
- d. Sachverständigengutachten u.a. für Löschanlagen.
- e. Meldung von Stören / Sabotage an eine ständig besetzte Stelle
- f. Unterschriebener Wartungsvertrag in Kopie
- g. Betriebsbuch
- h. Meldergruppenverzeichnis
- i. Wegkennzeichnung zur vom FIZ zur BMZ inkl. Aufkleber nach DIN 4066.
- j. Anschrift des Betreibers und der Wartungsfirma
- k. Bedienungsanleitung der BMZ
- l. Einweisung Betriebspersonal in BMA
- m. Automatischer Melder im Bereich der BMZ.
- n. Außer Betrieb Schild für BMZ
- o. Schlüssel für Handfeuermelder
- p. Reservescheiben für Handfeuermelder
- q. Außer Betrieb Schilder für Handfeuermelder
- r. Feuerwehrlaufkarten
- s. Kennzeichnung des FIZ nach DIN 4066 mit „Laufkarten“
- t. Feuerwehr Anzeigetableau (FAT)
- u. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- v. Programmierte Textangaben im FAT
- w. 2 gesicherte Objektschlüssel (General) im FSD 3
- x. Blitzleuchte in rot
- y. Freischaltelement (FSE) inkl. Schutzdeckel
- z. Eindeutige Kennzeichnung der Melder
- aa. Geschützte E30 Verbindung ÜE / Hvt
- bb. Ggf. Aufschaltung Gebäudefunkanlage
- cc. Hinweise über zu alarmierende Personen im Alarm- und Störfall
- dd. Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen

Sind nicht alle o.g. Bedingungen sowie technischen Anforderungen (gemäß Anschlussbedingungen des EN-Kreises und der FEUERWEHR HERDECKE) erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Ansprechpartner

Der Betreiber einer BMA muss spätestens bei Inbetriebnahme an der BMZ Name und Anschrift sowie Telefonnummer unterwiesener Personen hinterlegen, die ständig erreichbar sind (siehe auch Punkt 9 Abnahme / Aufschaltung). Die Daten (auch die Punkt 9 Abnahme / Aufschaltung) sind regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen.



Zu 10 Unregelmäßigkeiten der BMA

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die AÜA führen, behält sich die FEUERWEHR HERDECKE geeignete Maßnahmen vor, z. B.

- Überprüfung der BMA
- Abschalten der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der Alarmübertragungsanlage durch den Konzessionär – Bei einer in der Baugenehmigung vorgeschriebenen Brandmeldeanlage kann die Nutzung des Objektes ggf. nicht mehr zulässig sein.
- Unterrichtung des zuständigen Bauordnungsamtes
- Verrechnung der Kosten für den Einsatz der Feuerwehr Herdecke auf der Grundlage der jeweils gültigen Kosten – und Entgeltsatzung der Stadt Herdecke

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bediensteten der FEUERWEHR HERDECKE die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

Die DIN VDE 0833-2-2009-06 Kapitel 9.6. fordert vom Betreiber einer Brandmeldeanlage Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen. Dies können etwa eine Zweimelderabhängigkeit oder der Einsatz von Mehrfachsensorenmelder sein (gemäß Abschnitt 9.6.). Mit der Aufschaltung auf die Leitstelle verpflichtet sich der Betreiber der Brandmeldeanlage, diese technischen Anschaltbedingungen sowie die DIN VDE 0833 zu beachten und einzuhalten.

Zu 11 Betrieb / Kostenersatz

Die Kosten, die der Stadt HERDECKE durch den Einsatz der Feuerwehr auf Grund von Falschalarmen (nicht bestimmungsgemäßes auslösen) entstehen, werden dem Betreiber der BMA grundsätzlich auf Grundlage der jeweils gültigen Kosten – und Entgeltsatzung der Stadt HERDECKE in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage sowie sonstige Überprüfungen ist gemäß der gültigen Satzung der Stadt Herdecke kostenpflichtig.

Zu 13 Ergänzende Bestimmungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.

Die Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung für das Gemeindegebiet der Stadt Herdecke gemäß Art 28 Abs. 2 (kommunale Selbstverwaltung) bis auf Widerruf in Kraft.

.....
Möller
Leiter der FEUERWEHR HERDECKE



Anlage:

- Begriffsbestimmungen
- Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
- Vereinbarung Schlüsseldepot



Begriffsbestimmungen:

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AÜA	Alarmübertragungsanlage
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
BauO NRW	Bauordnung NRW
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FFH	Freiw. Feuerwehr Herdecke
FIBS	Feuerwehrinformations- und Bediensystem
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FSE	Freischaltelement
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
GHS	Generalhauptschlüssel
GHT	Generalhaupttransponder ("Magic Key")
KLST	Kreisleitstelle Schwelm
ÜE	Übertragungseinrichtung
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VdS	VdS-Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Straße 174, 50735 Köln, www.vds.de



Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten, soweit im Folgenden keine anderen Anforderungen genannt sind. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen
- bis 1000 Volt
- DIN VDE 0833, Teil 1 und 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- VdS-2095 VdS-Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS-2105 Schlüsseldepots
- VdS CEA 4001 Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau

Weitere Richtlinien, wie z.B. über die CE – Kennzeichnung und die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), sind zu beachten.

Sofern die DIN-, VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung einer Brandmeldeanlage dürfen ausschließlich durch Fachbetriebe erfolgen, die nach DIN 14675 zertifiziert sind.



Adressen

FEUERWEHR HERDECKE

Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Herdecker Bach 4
58313 Herdecke
Tel.: (02330) 303-1
Fax: (02330) 303-239
Email: info@feuerwehr-herdecke.de

Brandschutzdienststelle des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herrn Dipl.-Ing. Volkmar STADEN
Hauptstr. 92
58332 Schwelm
Tel. (02336) 444-120
Email: v.staden@en-kreis.de

Kreisleitstelle Schwelm

Hauptstr. 92
58332 Schwelm
Tel. (02336) 444-00
Fax: (02336) 444-400
Email: poststelle@leitstelle-en.de

Konzessionär:

Fa. SIEMENS
Building Technologies GmbH & Co. OHG
Vertriebsniederlassung Wuppertal
Rudolfstr. 8
42285 Wuppertal
Tel. (0202) 4970
Fax (0202) 497-400

FSD 3 / FSE (Schließung):

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 0 41 74 / 592 145
Telefax: 0 41 74 / 592 155
E-Mail: mail@kruse-sicherheit.de

Schließung für FBF / FIBS:

Fa. Hanisch Sicherheit
Hauptstr. 9
58313 Herdecke
Tel. (02330) 2288



Vereinbarung Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Zwischen (genaue Anschrift des Betreibers):

und der FEUERWEHR HERDECKE – (im folgenden Stadt genannt) wird folgendes vereinbart.

1. Aus eigenem Interesse am vorbeugenden Brandschutz installiert der o.g. Antragsteller am Gebäude

Objektanschrift:

ein Feuerwehrschlüsseldepot:

- FSD Typ 3 mit VdS-Zulassung
- FSD Typ 1 Schlüsselrohr ohne VdS-Zulassung

um der Feuerwehr im Bedarfsfalle den Zugang in das Objekt des Antragstellers zu ermöglichen. Das FSD ist durch den Antragsteller direkt von der Herstellerfirma / Vertrieb zu beziehen, das notwendige Schloss – Schließung FEUERWEHR HERDECKE – ist direkt von der Herstellerfirma an die FEUERWEHR HERDECKE zu senden. Der Betreiber erkennt an, dass die Stadt, ungeachtet des Schlüsseldepotmodells, keine Haftung für etwaige Material- oder Konstruktionsmängel übernimmt. Soweit dem Betreiber hieraus Schäden erwachsen, muss er sich an den Hersteller wenden.

2. Das zu dem FSD gehörige Schloss wird von der Stadt zum Zeitpunkt der vereinbarten Schlüsseldeponierung eingesetzt. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zu dem FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich in den Besitz eines solchen Schlüssels zu setzen. Für Schäden, die aus Material- oder Konstruktionsmängel des Schlosses entstehen, haftet die Stadt nicht. Soweit Schäden auf einen fehlerhaften Einbau des Schlosses zurückzuführen sind, haftet die Stadt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

3 Die Stadt verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den Schlüsseldepots und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur Führungskräften der Feuerwehr (Schlüsselträger) zugänglich zu machen. Diese Schlüsselträger sind verpflichtet, im Regelfall die Schlüssel zu dem FSD und die im FSD deponierten Schlüssel zu verwenden. Das gilt nicht, wenn wegen einer dringenden Notsituation oder bei Gefahr im Verzuge aus einsatztaktischen Gründen andere Maßnahmen zum Zugang des Objektes erforderlich sind. Die Schlüssel müssen ihrem Zweck entsprechend gekennzeichnet sein und dürfen nur aus dienstlichen Gründen nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit benutzt werden.

4. Die Stadt haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für das Abhandenkommen von Schlüsseln (sowohl FSD-Schlüssel als auch im FSD deponierte Schlüssel) und daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden.

5. Die im FSD zu deponierenden Schlüssel zu dem Objekt werden in Gegenwart eines Schlüsselträgers der Stadt (siehe Ziffer 3) und einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers in den FSD einge-



© *Freiwillige Feuerwehr der Stadt Herdecke*

legt. Das Einlegen der Schlüssel findet nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung statt. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Betreiber oder einem bevollmächtigten Vertreter zuzeichnen ist.

6. Änderungen der Gebäudeschließanlage, die Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des/der deponierten Schlüssel haben, sind der FEUERWEHR HERDECKE (Kontakt Daten: siehe Adressen) unverzüglich während der normalen Bürozeit anzuzeigen. Für Schäden aus einer Verletzung dieser Meldepflicht haftet der Betreiber.

7. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und den sonstigen Maßnahmen (z.B. Ausbau oder Auswechslung) des FSD entstehenden Kosten trägt der Betreiber.

8. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gekündigt werden. Eine Kündigung seitens der Stadt kommt nur in Betracht, sofern der Betreiber gegen die Bestimmungen der Vereinbarung verstößt, insbesondere, wenn er sich einen Schlüssel zum FSD beschafft. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Stadt den/die deponierten Schlüssel zurück. Der Betreiber verpflichtet sich, Zug um Zug das Schloss des Schlüsselkastens an die Stadt herauszugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Stadt zur Gewährleistung der Sicherheit des gesamten FSD-Systems notwendig ist.

.....
Unterschrift und Stempel
HERDECKE, den

.....
Unterschrift und Stempel
(FEUERWEHR)
HERDECKE, den

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

